



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung in der Justiz
Baden-Württemberg (Stand Juli 2018)**



I. eJustice

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten wurde der elektronische Rechtsverkehr bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften zum 1. Januar 2018 eröffnet. Da spätestens zum 1. Januar 2022 alle „professionellen“ Einreicher der Justiz wie Behörden und Rechtsanwälte verpflichtet sein werden, ihre Korrespondenz mit den Gerichten ausschließlich auf elektronischem Wege zu führen, steht die Einführung der elektronischen Aktenführung sowie die entsprechende Umstellung der Geschäftsprozesse in den kommenden Jahren im Mittelpunkt aller Bemühungen der Justiz-IT.

Für die nicht zu unterschätzende Herausforderung, die liebgewonnene Papierakte durch eine elektronische Version zu ersetzen, kann Baden-Württemberg bereits auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen: Bereits seit Juli 2012 nutzt die Justiz mit „eIGA“, der elektronischen Grundakte in den neuen Grundbuchämtern, das bundesweit erste vollelektronische Verfahren zur Bearbeitung von Grundbuchsachen im Echtbetrieb – nähere Informationen dazu finden sich unmittelbar nach den folgenden Ausführungen zur Strategie Baden-Württembergs und dem Stand der Planungen in Bezug auf die Einführung der elektronischen Akte für die gesamte Justiz.

Grundlegend wichtig ist, dass ein performanter, sicherer und rechtskonformer Datenaustausch erfolgen kann. Daher engagieren wir uns in der Bund-Länder-Kommission für die Pflege und Weiterentwicklung der Infrastrukturkomponenten des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) und das Identifizierungsverfahren (SAFE, Secure Access to Federated eJustice/eGovernment). Den länderübergreifend verbindlichen Standard für die strukturierten Daten setzt dabei der XJustiz-Standard, dessen Implementierung und Weiterentwicklung für den domänenübergreifenden Aktenaustausch wir vorantreiben möchten.

1. Die elektronische Justizakte in Baden-Württemberg – eAkte als Service

a) eAkte als Service: Die Strategie

Die Fortführung der Papierakte wäre mit erheblichen Aufwänden zur Überwindung der dann fortlaufend entstehenden Medienbrüche verbunden, die mit möglichst zeitgleicher Einführung einer *verbindlichen* elektronischen Verfahrensakte vermieden werden sollen.

Nur mit der Einführung der elektronischen Akte und der dann möglichen elektronischen Vorgangsbearbeitung können zusätzliche Mehrwerte für die Justiz und Ihre Beschäftigten realisiert werden. Interimsweise wird für den elektronischen Rechtsverkehr eine einfache Lösung für den Ausdruck elektronischer Nachrichten umgesetzt.

In der baden-württembergischen Justiz werden je nach Fachbereich unterschiedliche Fachanwendungen eingesetzt. Diese Fachanwendungen werden über Schnittstellen an ein einheitliches, marktgängiges „Standard-DMS/VBS“ (Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem) angebunden, so dass in allen Fachbereichen – von der ordentlichen Gerichtsbarkeit über die Fachgerichte bis hin zur Gerichtsverwaltung – das gleiche Produkt verwendet werden kann. Durch die Wahl eines Standard-Produktes, das um landes- bzw. justizspezifische Ausprägungen erweitert wurde, können die Vorteile der Weiterentwicklung durch den Wettbewerb genutzt werden. In allen Dienststellen wird für alle Fachbereiche ein einheitliches eAkte-System geschult und betrieben werden, um unnötige Mehrkosten durch Mehrfachaufwendungen zu vermeiden.

Die zur elektronischen Aktenführung entwickelten Funktionalitäten werden auf diese Weise nur einmal entwickelt, um sie allen Anwendern bereitstellen zu können. Die eAkte wird als „Service“ bereitgestellt, der in allen Fachbereichen genutzt werden kann.

b) eAkte als Service – Stand der Planungen und Ausblick

Im Februar 2015 wurde ein EU-weites Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Standard-DMS/VBS und der zusätzlich notwendigen Dienstleistungen mit dem Zuschlag an die Firma PDV-Systeme GmbH aus Erfurt abgeschlossen. Das Produkt VIS wurde an die justizspezifischen Anforderungen angepasst und die benötigten Schnittstellen zu den Fachverfahren programmiert.

Das Landgericht Mannheim und das Arbeitsgericht Stuttgart sind seit 2016 bundesweit die ersten beiden Gerichte, an denen Akten in gerichtlichen Streitverfahren verbindlich elektronisch geführt werden. Im Jahr 2017 wurde die Pilotierung auf alle Fachgerichtsbarkeiten ausgedehnt. Das Sozialgericht Karlsruhe, das Verwaltungsgericht Sigmaringen, das Finanzgericht Baden-Württemberg und das Landesarbeitsgericht wurden in den eAkte-Betrieb einbezogen. In der ersten Jahreshälfte 2018 wurde mit der Ausstattung der Zivilabteilungen des Amtsgerichts Mannheim und Zivilsenaten des Oberlandesgerichts Karlsruhe der Instanzenzug im Zivilbereich vollständig mit elektronischen Akten abgebildet. Es ist vorbehalten der Entwicklungen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach geplant, im Jahr 2018 die Ausstattung der gesamten Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit sowie weiterer Landgerichte in Zivilsachen anzuschließen. Mit Pilotierungen an Senaten des Verwaltungsgerichtshofs und des Landessozialgerichts wird künftig auch in allen Fachgerichtsbarkeiten der Instanzenzug abgebildet werden.

Die Pilotierung der elektronischen Akte in Strafverfahren ist in Baden-Württemberg entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 10.01.2017 gemeinsam mit der Landespolizei für das Jahr 2020 geplant.

Insgesamt sind rund 12.000 Arbeitsplätze in der Justiz auszustatten. Nach dem Abschluss der Pilotierung soll ab dem Jahr 2018 die Einführung der elektronischen Aktenführung beginnen und im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Zur Umsetzung wurde das Programm „eJustice“ aufgesetzt. In zwölf Projekten werden sämtliche Teilaspekte der Umstellung von der Softwareanpassung über die Erarbeitung von Scanabläufen bis zum Einführungskonzept beleuchtet. Zwei eigens eingerichtete Stabstellen kümmern sich sowohl um die Abstimmung mit externen Partnern wie Polizei, Behörden und Verbänden als auch um das Akzeptanzmanagement bei den eigenen Mitarbeitern und der Anwaltschaft.

2. Einführung der elektronischen Verwaltungsakte im Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

Zur Ausstattung der gesamten Landesverwaltung mit einem Standard-DMS/VBS läuft aktuell ein gesondertes Vergabeverfahren, das vom baden-württembergischen Innenministerium verantwortet wird. Die Vergabeentscheidung ist für Herbst 2018 geplant. Die zu beschaffende landeseinheitliche elektronische Verwaltungsakte (E-Akte BW) wird auch im Ministerium der Justiz und für Europa zum Einsatz kommen. Dabei nimmt das Justizministerium bereits an der Pilotierung der E-Akte BW teil, deren Beginn nach derzeitigem Stand für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant ist.

3. Elektronisches Grundbuch und elektronische Grundakte

Mit der Fachanwendung FOLIA werden in Baden-Württemberg die Grundbücher elektronisch geführt, die Geschäftsabläufe in den Grundbuchämtern unterstützt sowie über ein webbasiertes Auskunftssystem zur Verfügung gestellt. Die Software wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische (fortgeschrittene) Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die rechtlich relevanten Grundbücher werden zentral in einem Rechenzentrum („Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg“) gespeichert. Im Auskunftsverfahren sind (Stand 01.04.2018) ca. 4.500 berechnigte Dritte mit insgesamt ca. 28.500 Kennungen zugelassen. 2017 wurden ca. 5,6 Mio. Abrufe verzeichnet.

Insgesamt liegen derzeit rund 6,17 Millionen Grundbücher in strukturierter Form vor, was einem Erfassungsgrad von ca. 99 % (Stand 31. März 2018) entspricht. Der Abschluss der Erstdatenerfassung ist bis 31. Dezember 2018 zu erwarten.

In Baden-Württemberg begann am 1. Januar 2012 die Grundbuchamtsreform. Dabei wurden die über 600 kommunalen und staatlichen Grundbuchämter bei 13 grundbuchführenden Amtsgerichten zentralisiert, für die der Betrieb der Fachanwendung zentral auf einer Terminalserverfarm erfolgt. Diese Reform wurde zum 31.12.2017 wie vorgesehen abgeschlossen.

Die baden-württembergische Justiz beteiligt sich personell an der Entwicklung des neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in das die in FOLIA vorhandenen elektronischen Grundbuchdaten migriert und künftig in vollstrukturierter Form erfasst werden sollen.

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Grundakte **eIGA** sind seit 1. Juli 2012 in den im Rahmen der Grundbuchamtsreform entstehenden grundbuchführenden Amtsgerichte eingeführt worden.

Die elektronische Grundakte ist durch eine Web-Schnittstelle mit FOLIA verbunden. eIGA ist als Webanwendung realisiert. Eingebunden ist eine webbasierte Scanlösung, die die Digitalisierung der noch zulässigen papierhaften Eingänge bis hin zu Überformaten erlaubt.

Im Praxisbetrieb bewährt sich eIGA weiterhin. Die überarbeitete Benutzeroberfläche wird von der Praxis gut aufgenommen. Gegenwärtig wird an der Umsetzung weiterer Programmänderungen gearbeitet, die Ende Mitte 2018 ausgerollt werden sollen. Ein

4. Technische Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs

Die flächendeckende Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs wird technisch durch Einsatz der Software „VIS-Justiz“ umgesetzt. Für sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden entsprechende Mandanten eingerichtet, die im Rechenzentrum vollautomatisiert die rechtskonforme Druckaufbereitung und die Signaturprüfung übernehmen. Die übrigen Justizbehörden (Justizvollzugseinrichtungen, Hochschule für Rechtspflege, Ministerium) sind mit einem besonderen elektronischen Behördenpostfach (beBPo) und einer De-Mail-Erreichbarkeit ausgestattet.

Um die Verbreitung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) und die Akzeptanz bei den Behörden weiter zu fördern, unterstützt die Justiz das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bei der Schaffung einer Kopplung des Servicekontos für Behörden (service-bw) mit EGVP. Die Kopplung soll im dritten Quartal 2018 in Betrieb gehen und wird den Behörden ermöglichen,

aus einer komfortablen, einheitlichen Bedienoberfläche heraus mit einem beBPO am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen.

5. Der elektronische Rechtsverkehr in Registerverfahren

Das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister wird in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2007 mit der Fachanwendung RegisSTAR elektronisch betrieben.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die bislang bei 107 Amtsgerichten geführten Vereinsregister schrittweise elektronisch erfasst. Gleichzeitig wurde die digitale Registerführung an den vier Handelsregisterstandorten konzentriert. Anträge und die für die Eintragungen notwendigen Unterlagen können seither auch elektronisch eingereicht werden können.

Die Auskunft aus dem elektronischen Handelsregister erfolgt über das Gemeinsame Registerportal der Länder (<https://www.handelsregister.de>). Daneben werden die Unterlagen der Rechnungslegung beim Unternehmensregister, das durch den Bundesanzeiger Verlag betrieben wird, zur Einsichtnahme hinterlegt.

Auf europäischer Ebene wurde die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU zum 8. Juni 2017 umgesetzt, um den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen zu verbessern.

Im Zuge eines Modernisierungsvorhabens sollen die bestehenden Registerfachanwendungen RegisSTAR und AUREG zu dem neuen, bundesweit einheitlichen Registerfachverfahren AuRegis mit Anbindung einer elektronischen Akte zusammengeführt werden.

6. Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister

Das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnisregister werden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung am 1. Januar 2013 mit der Fachanwendung forumSTAR in elektronischer Form beim Zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe geführt.

Die Übermittlung von Eintragungsanordnungen in das Schuldnerverzeichnis und die Übermittlung von Vermögensverzeichnissen durch Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbehörden erfolgen ausschließlich elektronisch unter Nutzung des EGVP.

Die elektronischen Schuldnerverzeichnisse aller 16 Bundesländer werden in einem bundesweiten Internetportal unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Darüber hinaus ist der Abruf der Vermögensverzeichnisregister für berechtigte Stellen über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder möglich.

II. Ausstattung der Justizarbeitsplätze

Auf die Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software sowie einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur legt die Justiz in Baden-Württemberg großen Wert. Um die knappen personellen Ressourcen für den Einsatz in den Kernaufgaben der Justiz zu schonen, wird seit mehr als fünfzehn Jahren für den Aufbau und den Betrieb der IT-Infrastruktur die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern aus der freien Wirtschaft („externes Outsourcing“) bzw. mit landeseigenen Dienstleistern („internes Outsourcing“) gesucht.

1. Betrieb der Bürokommunikation und technischer Betrieb der Fachverfahren

Mit dem Ende der Transitionsphase zum 30.09.2018 soll der Betrieb der Bürokommunikation der bis dahin 16.000 Bildschirmarbeitsplätze auf die IT Baden-Württemberg (BITBW), der IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg, übergehen.

Auch mit der neuen Dienstleisterin hält die baden-württembergische Justiz an der hohen Standardisierung ihrer Arbeitsplätze in vierjährigen Innovationszyklen fest.

So findet im Rahmen der Transition bei allen 16.000 Arbeitsplätzen ein Tausch der Hard- und Systemsoftware statt. Dabei wird auf das Betriebssystem **Windows 10** umgestellt; auch trägt die neue Hardwareausstattung den speziellen Anforderungen der elektronischen Akte Rechnung.

Eingesetzt werden künftig unter anderem:

- ❖ PC HP **ProDesk 600 G3 SFF** als Standardarbeitsplatz
- ❖ **Ultraleichte Lenovo Yoga X1 2-in-1-Notebooks** für diejenigen Anwender, die auch mobil arbeiten müssen
- ❖ grundsätzlich werden alle Arbeitsplätze mit **2 x 24“-Monitore (16:10), die dreh-, schwenk- und neigungsverstellbar sind** ausgestattet
- ❖ S/W **Laserdrucker** für kleines, mittleres und hohes Druckvolumen werden weiterhin an jedem Arbeitsplatz ausgebracht.

Allen Nutzern steht ein telefonisch (über eine kostenfreie Rufnummer), per Fax und E-Mail erreichbarer User-Help-Desk werktags von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur Verfügung.

Der zentrale Betrieb der Fachverfahren in einem Rechenzentrum ging zum 01.01.2018 von dem bisherigen externen Outsourcingpartner auf die BITBW über. Weitere, an anderen Standorten betriebene Fachverfahren werden schrittweise ebenfalls an die BITBW übergeben. Nach dem mit den Beteiligten abgestimmten Zeitplan wird die Migration spätestens am 30.06.2023 abgeschlossen sein.

2. Juristische Datenbanken, Digitales Diktat und Spracherkennung

Von allen Entscheiderarbeitsplätzen bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und weiteren Justizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, Beckonline, Jurion, IBR-Online und auf die Datenbank Landesrecht Baden-Württemberg. Weiterhin besteht für alle

Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen sowie am heimischen PC Schreiben mit der Spracherkennungssoftware Dragon Naturally Speaking 13 Legal Texte zu erstellen.

Während im Ministerium der Justiz und für Europa, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den badischen Staatsanwaltschaften und in den Arbeitsgerichten das Philips-Diktiergerät LFH9620 in Verbindung mit der Diktier- und Diktatverwaltungssoftware SpeechExec 4 Verwendung findet, setzen die Verwaltungsgerichte und die württembergischen Staatsanwaltschaften Diktiergeräte der Firma Grundig mit der Software „Digitasoft“ ein.

III. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

1. JUSTUS – Fachgerichtsbarkeit

(Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit)

In den Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten des Landes Baden-Württemberg sowie dem Staatsgerichtshof Baden-Württemberg wird die Fachanwendung JUSTUS mit Varianten für die einzelnen Gerichtsbarkeiten eingesetzt. JUSTUS unterstützt als klassische Geschäftsstellenautomation alle fachlichen Fragen und Abläufe vom Eingang eines Verfahrens bis zu dessen Erledigung. Die Fachgerichte verfügen jeweils über eigene Datenbanken.

Die Fachanwendung ist in einer 3-Schichten-Architektur (Präsentations-, Anwendungs- und Datenhaltungsschicht) realisiert. JUSTUS stellt den Anwendern die im Verfahrensablauf eines öffentlich-rechtlichen Fachgerichts benötigten Dokumente zur Verfügung, verwaltet die Verfahrensdaten und bildet die im Gerichtsbetrieb erforderlichen Statistiken ab.

2. Arbeitsgerichtsbarkeit – FOKUS

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg die Fachanwendung FOKUS, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben wird. FOKUS unterstützt als klassische Geschäftsstellenautomation alle fachlichen Fragen und Abläufe vom Eingang eines Verfahrens bis zu dessen Erledigung. FOKUS wird im Länderverbund mit der Justiz in Schleswig-Holstein gepflegt und weiterentwickelt. Die Schnittstellen zur eAkte und zum elektronischen Rechtsverkehr sind vorhanden und bewähren sich im eAkte-Pilotbetrieb.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit

Baden-Württemberg ist bereits im Herbst 2004 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten, dem – unter Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern – zehn Bundesländer angehören. Die Fachanwendung forumSTAR unterstützt die Geschäftsabläufe mit einem Basismodul und fachspezifischen Programmteilen (Module) für die Zivil-, Familien-, Straf-, Betreuungs-, Vollstreckungs-, Insolvenz- und Nachlassgerichte.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Baden-Württemberg ist somit zwischenzeitlich vollständig ausgestattet. In Baden-Württemberg arbeiten damit alle 108 Amtsgerichte und 17 Landgerichte sowie die beiden Oberlandesgerichte mit forumSTAR.

Über eine Schnittstelle wird seit Juni 2016 die Bearbeitung von Langtexten mit Microsoft Word ermöglicht.

4. Staatsanwaltschaften

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird die Fachanwendung web.sta eingesetzt. Schnittstellen zum eAkte-System VIS Justiz sind bereits vorhanden. Im ersten Schritt soll auf dieser Basis die eZweitakte eingeführt werden. Des Weiteren wurde ein Fachkonzept für die verbindliche elektronische Akte in Strafsachen erarbeitet, das gegenwärtig technisch spezifiziert wird und bis 2020 realisiert werden soll. Ferner ist die automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) flächendeckend in allen Staatsanwaltschaften eingeführt.

5. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Im automatisierten Mahnverfahren werden zivilprozessuale Mahnverfahren in einem vollmaschinellen und nicht nur EDV-unterstützten Verfahren erledigt. Die bundesweite Koordinierung der Verfahrenswartung und Pflege erfolgt durch das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch das IuK-Fachzentrum Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart. Konventionell in einer Akte müssen nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren bearbeitet werden. Damit werden jährlich rund 5 Mio. Mahnverfahren vollautomatisiert erledigt, mit denen zivilrechtliche Forderungen im Umfang von rund 10 Mrd. Euro verfolgt werden. Der gesetzliche Auftrag zur Tagfertigkeit aus § 689 Abs. 1 ZPO wird erfüllt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, werden damit dauerhaft verwirklicht.

Im Mahnverfahren können (und sollen) Anträge in maschinell lesbarer Form gestellt werden. Über 98 % der Anträge werden inzwischen in dieser Form eingereicht. Die Nutzung der Entgegennahme der Verfahrensdaten bei Abgabe des Mahnverfahrens in das Streitverfahren via XJustiz nimmt weiter zu, die Weichen zur Abgabe in die eAkte beim Prozessgericht sind gestellt.

ERV und eAkte machen aber auch vor dem Mahnverfahren nicht Halt. ERV ist über alle Übermittlungskanäle (beA, beN, beBPo, DE-Mail, EGVP) einschl. eID möglich. Die Scan-Systeme sind ebenfalls auf den ERV und die eAkte vorbereitet. Die Einführung einer elektronischen Akte für die Fälle, die von der maschinellen Bearbeitung ausgenommen sind, so genannte „NEDV-Fälle“, ist in Vorbereitung. Es sollen die eAktensysteme der jeweiligen Länder zum Einsatz kommen.

Mit dem in 2017 angelaufenen Maßnahmenpaket „Agenda 2020“ wird das Verfahren ferner plattformunabhängig werden, d.h. wird die Portierbarkeit weg vom Großrechner ermöglicht werden.

6. IT der Notariate (Notariatsreform)

Im Rahmen der Auflösung der staatlichen Notariate zum 1. Januar 2018 wurde den mit der Abwicklung der noch bestehenden Geschäfte betrauten Notaren sog. Abwicklerarbeitsplätze mit einer speziell hierfür angepassten NOAH-Version zur Verfügung gestellt sowie die Daten auf hierfür eingerichtete Server migriert. Der Betrieb und die Pflege von NOAH wurde im Übrigen eingestellt. Bei den Amtsgerichten wurde das Modul Nachlass des Fachverfahrens forumSTAR ausgerollt.

7. IT im Justizvollzug

In den Justizvollzugsanstalten, der Sozialtherapeutischen Anstalt, dem Justizvollzugskrankenhaus und dem Bildungszentrum Justizvollzug werden parallel mehrere Programme betrieben, die im Zusammenspiel alle wesentlichen Aufgabenstellungen informationstechnisch unterstützen:

a) IS-Vollzug

Zentraler Bestandteil dieses Leitverfahrens ist eine Datenbank, in der alle Gefangenendaten verwaltet werden. Das Verfahren unterstützt zudem die Vollzugsgeschäftsstelle und umfasst die Kammer-, Besuchs- und Haftraumverwaltung, die Abwesenheits- und Terminkontrolle, das Gefangenen-Transportwesen inkl. Sicherheitshinweisen, die Bildverwaltung, den Austausch von Daten sowie die

Statistik. Weitere Einsatzfelder werden durch unterschiedliche Module abgedeckt:

Mit dem Modul **IS-Zahl** werden die persönlichen Gegenstände und Gelder der Gefangenen (Zahlstelle) verwaltet. **IS-Lohn** als weiteres Modul dient der Verwaltung der Gefangenenlohn- und Beschäftigungsdaten (anhand von Rohdaten wie z. B. Lohngruppe, Arbeitszeiten, Fehlzeiten, etc.). **IS-Jugendarrest** ermöglicht die umfassende Einbindung aller Arbeitsvorgänge im Bereich der Jugendarrestanstalten in das Leitverfahren „IS-Vollzug“. Das Modul **IS-Elektronischen Gesundheitsakte (EGA)** unterstützt den medizinischen Dienst bei der Dokumentation (Anamnese, Befunderhebung, Diagnose, Behandlung, Medikation und Untersuchungsergebnisse) sowie sonstiger medizinisch relevanter Daten. Des Weiteren werden Vordrucke/Formulare für Briefe und Berichte des ärztlichen Dienstes zur Verfügung gestellt. **IS-Sozialdienste** dient der Erhebung und Verarbeitung der für den Sozialdienst erforderlichen Daten. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes Mustervorlagen für Briefe, Belehrungen, Informationen etc. zur Verfügung gestellt.

- b) Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, die automatisierte Erstellung von Statistiken, Auswertungen zum Länderbenchmarking, zu den Beschäftigungsverhältnissen sowie allgemeine Auswertungen befinden sich in der Umsetzung.
- c) **BRAVA (Benutzerfreundliche Rechnerunterstützte Auswertung der außerordentlichen Vorkommnisse in den Anstalten)**
In diesem Teilverfahren werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten erfasst und vom Ministerium der Justiz und für Europa geprüft und ausgewertet.

- d) **DPP-E** (**D**okumentation, **P**rognose, **P**lanung und **E**valuation)
Dieses Modul dient der Absicherung von prognostischen Entscheidungen und ist an einer wissenschaftlich anerkannten Methode ausgerichtet.

Im April 2017 startete die sechsmonatige Testphase des neuen Projektes **Video-Dolmetscher**. Um besser mit ausländischen Gefangenen kommunizieren zu können, kann bei Bedarf per Internet ein Übersetzer zurate gezogen werden.

IV. Barrierefreie IT

In Umsetzung des Aktionsplans zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Justiz, den die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) im November 2014 beschlossen hat, wurden sowohl im Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg als auch im IuK-Fachzentrum Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart Kompetenzstellen für Barrierefreiheit aufgebaut. Die Kompetenzstellen bündeln Fachwissen zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit in der IT und deren Umsetzung und stehen als Multiplikatoren innerhalb der jeweiligen Organisation zur Verfügung. Sie werden bei Fragen der Softwareentwicklung und -beschaffung beratend tätig und helfen, das Bewusstsein für Fragen der Barrierefreiheit in der IT bei allen Nutzerinnen und Nutzern in der Justiz zu schärfen – darunter insbesondere auch bei den Führungskräften.

Darüber hinaus werden die Belange der Barrierefreiheit bei neuen Entwicklungen wie etwa der elektronischen Akte bereits von Beginn an berücksichtigt: So war die barrierefreie Gestaltung nach der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) bereits eine konkrete Teilnahmebedingung der im März 2014 gestarteten europaweiten Ausschreibung für ein DMS/VBS als Grundlage der elektronischen Justizakte für Baden-Württemberg. Nach dem Zuschlag an die Firma PDV Systeme GmbH wird die bereits in wesentlichen Punkten barrierefreie eAkten-Anwendung VIS-Justiz im Interesse der insbesondere sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzer stetig weiter verbessert. Dabei handelt es sich um einen gemeinsam mit dem Software-Entwickler, der Schwerbehindertenvertretung der Justiz des Landes und dem Verein BIT-Inklusiv initiierten Prozess. Ziel ist die Kompatibilität der Anwendung mit der Richtlinie DIN EN ISO 9241 - 171 einerseits sowie mit den in der Baden-Württembergischen Justiz eingesetzten Hilfsanwendungen für Sehbehinderte COBRA, JAWS und ZoomText andererseits.